

Kur für pflegende Angehörige

Was ist eine Kur für pflegende Angehörige?

Eine Kur für pflegende Angehörige ist ein Aufenthalt von drei Wochen in einer Kurfachklinik zur Prävention vor Folgeerkrankungen durch die Pflege. Es wird ein individueller Therapieplan festgelegt und Lösungen erarbeitet, den Lebensalltag nach der Kur wieder besser zu bewältigen und Folgeerkrankungen vorzubeugen.

Die pflegebedürftige Person muss in dieser Zeit in einer Kurzzeitpflege untergebracht werden, oder zu Hause durch Familie und/oder einen Betreuungsdienst versorgt werden.

Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Antragsstellung ist die Pflege eines oder mehrerer Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 im häuslichen Umfeld. Sobald die pflegebedürftige Person in ein Pflegeheim oder betreutes Wohnen zieht, werden Anträge nicht mehr erfolgreich.

Sobald erste Anzeichen von Gesundheitsproblemen bestehen, sollte an eine Kur gedacht werden. Dies sind zum Beispiel Erschöpfung, Unruhe, Schlafstörungen, Angstzustände, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen oder Magen-Darm-Beschwerden. Die Beantragung ist alle 4 Jahre möglich, nur in extremen Ausnahmefällen auch öfter.

Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt mit Hilfe der Kurberatung der Caritas Kreisstelle nach §23 SGB V, d.h. Kostenträger ist die Krankenkasse, nicht die Rentenkasse.

Hierfür wird zunächst freiwillig ein Selbstauskunftsbogen ausgefüllt.

Danach wird eine Musterverordnung „medizinischer Vorsorge für pflegende Angehörige gemäß §23 SGB V“ ausgefüllt. Diese dient zur Vorlage beim Hausarzt. Der Hausarzt schickt dann eine Verordnung zur Krankenkasse. Die Bearbeitungszeit liegt bei drei bis vier Wochen. Der positive Bescheid ist bei berufstätigen Personen gleichzeitig die Krankschreibung für den Arbeitgeber.

Kostenübernahme

Bei positivem Bescheid werden die Kosten für den Kuraufenthalt inklusive Reisekosten von der Krankenkasse übernommen. Es ist eine Zuzahlung von 10 € pro Tag zu leisten (220 € bei drei Wochen).

Kurkliniken

Kuren für pflegende Angehörige finden in Kliniken statt, die auch Mutter-Kind-Kuren anbieten. Pflegende Angehörige werden in eigenen Stationen untergebracht, damit auch entsprechende Gruppenangebote für diese Personengruppe angeboten werden können.

Alle hier aufgeführte Kliniken sind vom Müttergenesungswerk anerkannt:

- Ev. Frauen- und Mütterklinik Bad Wurzach (88410 Bad Wurzach)
Wald und Seengebiet
Terminvereinbarung auch vor der Kostenzusage möglich
- Augustinum Vorsorgeklinik Berchtesgadener Land (83483 Bischofswiesen)
Hochgebirge
Terminvereinbarung auch vor der Kostenzusage möglich
Hier sind auch Termine für Männer vorgesehen
- Klinik Hohes Licht gemeinnützige GmbH (87561 Bad Oberstdorf)
Hochgebirge
Terminvereinbarung nur mit Kostenzusage möglich
- Fachklinik St. Marien Wertach GmbH (87497 Wertach im Allgäu)
Terminvereinbarung auch vor der Kostenzusage möglich
- Die Insel (26571 Juist)
Nordsee
Terminvereinbarung nur mit Kostenzusage möglich
- Fachklinik Maria am Meer (26548 Norderney)
Terminvereinbarung nur mit Kostenzusage möglich

Bei der Antragsstellung, Auswahl der Kurklinik, Terminvereinbarung und Organisation der Pflege für die pflegebedürftige Person unterstützt die Kurberatung der Caritas Kreisstelle, Jesuitenstraße 1, 85049 Ingolstadt, Tel.: 0841/309125.

Quellen: SGB V, 2026

Stand: 07 / 2026